An den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks

Münster-West

Herrn Jörg Nathaus

Pantaleonplatz 7

48161 Münster

17. Juni 2021

**Spielplätze inklusiv gestalten - gemeinsames Spielen für Kinder mit und ohne Behinderungen ermöglichen**

**Die Bezirksvertretung möge beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielplätze bei der Neuerrichtung wie auch Sanierung grundsätzlich inklusiv zu gestalten. Dabei wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten einer inklusiven, behinderungsgerechten und barrierefreien Gestaltung jeweils aufzuzeigen und auch mögliche Zielkonflikte bei der Umsetzung darzustellen.
2. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster hat bereits in Zusammenarbeit mit der KIB (Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen) eine Liste von Spielgeräten erstellt, die für das gemeinsames Spielen für Kinder mit und ohne Behinderungen geeignet sind („Ein Spielplatz für alle Kinder – Ideen für Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen“, in der überarbeiteten Fassung vom 07.09.2015). Diese gilt es gemeinsam mit der KIB kontinuierlich weiter zu entwickeln und für die Planung jedes einzelnen Spielplatzes mit einzubeziehen.
3. Zudem sollte auch das Gelände eines Spielplatzes so gestaltet sein, dass mobilitäts-beeinträchtigte Kinder wie auch Erwachsene sich hier gut zurechtfinden und aufhalten können.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ähnlich wie bei den Gebäudeleitlinien 2020, für jede Spielplatzplanung auch eine Checkliste Barrierefreiheit/Design für alle […] eingeführt werden kann, die jeder Vorlage zu einer Spielplatzplanung beigefügt wird.

**Begründung:**

Die Forderung nach barrierefreien Spielplätzen stellt die Planungen nicht selten vor Herausforderungen. Eine Definition von Barrierefreiheit für Spielplätze gibt es bislang wohl noch nicht, wohl aber verschiedene Gesetze und Konventionen, die hier Orientierung geben, wie das Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BGG), die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009. Zudem gibt es Normen, die auch barrierefreie Spielplätze berücksichtigen, wie die DIN 33942 „Barrierefreie Spielplatzgeräte“ oder die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“.

So gelten entsprechend dem BGG (§ 4) „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche [als barrierefrei], wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch dabei sein und nach seinen eigenen Fähig- und Fertigkeiten mitmachen kann. Inklusive Spielplätze und -räume bieten Angebote, die jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten nutzen kann – unabhängig von einer Behinderung. In diesem Sinne sollte ein Spielplatz allen Kindern Spielmöglichkeiten bieten, aber nicht jedes Spielgerät muss von jedem Kind nutzbar sein.

Zudem sollte auch das Gelände des Spielplatzes so gestaltet sein, dass mobilitätsbeeinträchtigte Kinder wie auch Erwachsene sich hier gut zurechtfinden und aufhalten können. So sollte bspw. bei den Bänken auch eine ebenerdige Stellfläche für Rollstühle mit geplant und geschaffen werden wie auch für andere mobilitäts- oder kognitiv beeinträchtigte Kinder und Erwachsene.

**Für die Fraktion** **Bündnis90/Die Grünen/GAL in der BV West**

gezeichnet:

Anke Pallas, Fraktionssprecherin

Kai Bleker

Karina Kuschewski

Jörg Nathaus

Dr. Hedwig Wening

Josef Freitag

**Mitglieder Bündnis90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt für den Westen**:

Annika Bürger

Leandra Praetzel

Albert Wenzel

Harald Wölter

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL MÜNSTER in der BV West**

**Grünes Zentrum • Windthorststr. 7 • 48143 Münster**

**T 0251-8995810 • v 0251-8995815**

**k** [**bv-west@gruene-muenster.de**](mailto:bv-west@gruene-muenster.de)

[**https://www.gruene-muenster.de**](https://www.gruene-muenster.de)